

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

dies anerkannten auch E. E. in der letzten Sitzung, bei dem auf Befehl des öst.-ung. AOK. vorgebrachten Antrag auf Änderung des schon festgelegten Termines, so zwar, daß E. E. wie alle andern öst.-ung. Bevollmächtigten dann ordnungsgemäß das Waffenstillstandsprotokoll fertigten. Demnach entsprechen die von den Oberkommandierenden der alliierten Kräfte erlassenen Befehle, daß die Feindseligkeiten um 15 Uhr des heutigen Tages, 4. November, einzustellen seien, vollkommen den abgeschlossenen Bedingungen und sind die einzigen, die legal sind.

3. Die bis 15 Uhr heute, den 4. November, gemachten Gefangenen sind demnach mit vollem Recht gefangen und werden nicht zurückgegeben.“

Am 4. November reisten Obst. Schneller mit den Originalen des Vertrages über die Schweiz und zwei andere Offiziere mit je einer Abschrift über Trient in die Heimat ab. GdI. Weber mit einigen Mitgliedern seiner Mission blieb noch etliche Tage in Villa Giusti, um bei eintretenden Schwierigkeiten zwischen dem AOK. und dem italienischen Hauptquartier als Vermittler zu dienen.

## Das Kriegsende an der Südwestfront

### Der Vormarsch der Italiener auf Trient

(3. und 4. November)

Hiezu Skizze 2 der Beilage 34

Die Weisungen des k. u. k. AOK. für den am 2. und in der Nacht auf den 3. November noch in Trient weilenden Obst. Schneller hatte das 11. Armeekommando vermittelt. Auf diese Weise hatte dieses ebenfalls in Trient befindliche Kommando von dem Befehl, die Feindseligkeiten einzustellen, fast um eine Stunde früher Kenntnis erhalten als das Heeresgruppenkommando. Da das AOK. schon in dieser ersten, für die Waffenstillstandskommission bestimmten Weisung, telegraphierte, „die öst.-ung. Truppen haben bereits den Befehl erhalten, die Feindseligkeiten sofort einzustellen“, hatte das 11. Armeekommando eine besondere Verständigung durch das Heeresgruppenkommando gar nicht erst abgewartet, sondern den Truppen unverzüglich befohlen, die Waffen ruhen zu lassen. Der Widerruf des AOK. kam so zu spät. Die einmal geschaffene Lage konnte, wie der Generalstabschef der 11. Armee, GM. Sündermann, meldete